

Kleine Mitteilungen.

Zum Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. — In Osterrieths Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ behandelt Rechtsanwalt Julius Kausniz (Berlin) die Frage der Anwendbarkeit von § 8 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb auf den gleichlautenden Titel zweier Zeitschriften, die beide schon vor dem 1. Juli 1896, also vor Geltung des Gesetzes, den gleichlautenden Titel geführt haben. Er spricht sich abweichend von anderen Auslegern wie folgt aus:

„Kann A dem B auf Grund des § 8 dieses Gesetzes die weitere Benutzung untersagen? Fuld und Müller scheinen dies in ihren Kommentaren bejahen zu wollen, indem sie die Priorität des A auch für die Zeit vor dem Gesetze als entscheidend annehmen wollen. Ich halte den A hierzu nicht berechtigt. Vor dem 1. Juli 1896 war nach dem (wenigstens praktisch) herrschenden deutschen Rechtszustand zweifellos jeder von beiden berechtigt, den Titel zu führen. Keiner hatte das Recht, dies dem andern zu untersagen. Ein solches Recht konnte erst vom 1. Juli 1896 an entstehen. Am 1. Juli 1896 und von da an bedienten sich beide gleichzeitig des bisher nicht geschützten Titels. Jeder war hierzu berechtigt und bediente sich desselben daher „befugterweise“ im Sinne des § 8 dieses Gesetzes, woher keiner diese Titelführung dem andern verbieten oder Schadenersatz fordern kann.“

Berner Litterar-Konvention. — Dem Reichstage ist das Zusatz-Abkommen (Akte und Deklaration) zur Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst vom 9. September 1886, nebst Denkschrift zugegangen.

Verflachung der Zeitungspressen (vgl. Nr. 15, 27 d. Bl.). — Ueber die hier schon erwähnte Versammlung von brandenburgischen Zeitungsverlegern und Druckereibesitzern in Berlin am 31. v. M. sei nach dem Bericht der Nat.-Ztg. noch folgendes Nähere angeführt.

Im Vereinshause Wilhelmstraße 118 tagte am 31. Januar eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Provinzialpresse der Provinz Brandenburg, um gegen das Unternehmen der „kopflofen Zeitungen“ der Kommanditgesellschaft Dachfeld, Schmieß & Co. Stellung zu nehmen. Der Syndikus der Firma, der uneingeladen erschienen war, mußte die Versammlung verlassen. Der Referent verbreitete sich über von der Firma versandte Broschüren „Zur Debung der Provinzialpresse in finanzieller und redaktioneller Beziehung“, die von Unrichtigkeiten wimmelten, und rügte das als ungehörig bezeichnete Gebahren des Vertreters der Firma. Zu diesem Punkte wurden aus der Mitte der Versammlung eine Reihe von Einzelheiten angeführt. Auf die Frage, wer denn als ungenannte Kommanditäre die finanziellen Stützen der Gesellschaft wären, habe der Vertreter die

Firmen Rudolf Herzog und Mey & Edlich genannt. Eine Anfrage bei diesen Firmen habe aber die Unwahrheit dieser Behauptung ergeben. Nahezu alle Redner wiesen den Versuch zurück, den Provinzblättern den Einfluß auf ihre Leser aus der Hand zu winden. Das Versprechen, 24 Seiten Inserate zu liefern, sei eine Lockspeise, ohne jeden Wert. Das Unternehmen beabsichtige, die Presse, das Inseraten- und Anzeigenwesen zu zentralisieren. Es habe auch soziale Gefahren, indem es Tausende von Sägern und Buchdruckern brotlos mache. Ein Antrag auf Ausschließung derjenigen Buchdruckereibesitzer, die mit der Firma Dachfeld in Verbindung treten, aus dem deutschen Buchdruckerverein wurde abgelehnt. Die Versammlung nahm darauf die in Nr. 27 d. Bl. mitgeteilte Resolution einstimmig an. Zwei Teilnehmer der Versammlung verließen mit der Erklärung, daß sie bereits auf drei Jahre durch Vertrag gebunden seien, vor der Beschlußfassung den Saal.

S. Antal und die Buchhandlung J. Emerich Gerö in Budapest. — Mit Bezug auf unsere Mitteilung „Pornographische Schriften und Bilder“ in Nr. 25 d. Bl. empfangen wir von Herrn J. Emerich Gerö in Budapest das nachfolgende Schreiben:

„Infolge der mich betreffenden Notiz in der Nr. 25 vom 1. Februar Ihres Blattes, die Sie, wie Sie angeben, dem Pester Lloyd entnehmen, und welche den Thatsachen absolut nicht entspricht, ersuche ich Sie höflichst, die folgende Berichtigung in Ihrem Blatte aufzunehmen:

„Ich kenne zwar den S. Antal, stehe aber zu seinem Verlage in gar keiner Beziehung.

„Richtig ist, daß auf die gegen ihn eingelaufenen Anzeigen hin auch in meinem Geschäftslokale eine gerichtliche Revision meines Lagers stattfand, und daß bei dieser Gelegenheit, wohl aus dem Grunde, weil man bei mir etwas finden wollte, eine größere Anzahl harmloser Bücher, die überall hier und in Deutschland anstandslos verkauft werden, wie beispielsweise „Die Bibliothek für Lebemänner“, mit Beschlag belegt wurden.

„Bilder wurden bei mir überhaupt nicht konfisziert.

„Es ist von der Behörde bereits konstatiert worden, daß diese Bücher durchaus nichts Anstößiges enthalten, und wird sie auf eine desfallige Anfrage die aufklärende Antwort sicher nicht verweigern.

„Ich verwahre mich auf das allerentschiedenste dagegen, daß ich pornographische Schriften und Bilder anbiete oder vertreibe, resp. daß solche bei mir gefunden wurden.

„Eine diesbezügliche Erklärung von mir ist auch hier am Plage in ungarischer Sprache in den Zeitungen erschienen, und ist es nicht recht, daß der Pester Lloyd den Inhalt dieser Erklärung nicht kurz in deutscher Sprache wiedergegeben hat.

„Ich erwarte von Ihrem Gerechtigkeitsgefühl, daß Sie diese meine Erklärung in Ihrem Blatte abdrucken werden.

„Hochachtungsvoll

J. Emerich Gerö.“

Anzeigeblatt.

Dringend

[5298] bitte ich, alle Bestellungen auf meinen Verlag nur nach Leipzig an Herrn D. Gaessel zu richten, nicht nach hier, wo ich kein Lager halte; das steht zwar deutlich genug im Adressbuch, aber leider oft erfolglos!
Wilhelm Violet in Dresden.

Verkaufsanträge.

[4342] In einer mittleren Stadt der Rheinprovinz ist eine alte renommierte Buch- und Kunsthandlung, verbunden mit Journal-Lesezirkel und Leihbibliothek, für 12000 M. bar zu verkaufen. — Der Umsatz des letzten Jahres betrug ca. 20000 M. mit einem Reingewinn von ca. 4000 M. — Wert des festen Lagers und Inventars 7300 M. Für einen Herrn katholischer Konfession eine besonders günstige Acquisition.
Berlin. W. 35. Elwin Staudé.

Nur für Dresden.

[4885] Gediogenes in Dresden erscheinendes Blatt mit sicheren Abonnements-Einnahmen und vielen Inseraten sofort zu verkaufen. Ernstl. Reflektenten, die über ca. 8000 M. verfügen, wollen Angebote unter 254 an mich senden.
Dresden. Julius Bloem.

[3113] Wegen Spezialisierung meines Verlages beabsichtige ich den Verlag hauptsächlich populärer Richtung angehörend zu verkaufen.

Kaufpreis 6000 Mark.

Für Herren, die sich etablieren wollen, eine günstige Gelegenheit.

Angebote unter M. R. # 3113 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

[2841] Druckerei u. Verlag langjährig besteh., tägl. in hoh. Aufl. erschein. Zeitung in angenehm. Industriestadt Süddeutschlands ist mir zum Verkauf übertragen. Bedeutender Reingewinn. Preis mit Haus 150 000 M., ohne Haus 110 000 M. bei 2/3 Anzahlung. Nur ernstl. zahlungsfäh. Selbstreflekt. wollen Angebote u. 152 mir übersenden.
Dresden. Julius Bloem.

[6473] Eine kleinere mit gangbarem Antiquariat verbundene Buchhandlung in großer Univ.-Stadt ist Alters halber sofort unter günst. Bedingungen zu verkaufen. Für jungen Anfänger ausgezeichnet. Gelegenl., sich mit wenig Barmitteln selbständig zu machen.

Gef. Anfragen befördert u. 6473 die Geschäftsstelle d. B.-V.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6569] Dem geehrten Sortimentsbuchhandel zu gefälliger Kenntnissnahme, dass wir unter der Firma

Brügel & Pfister

am hiesigen Platze eine Verlagsbuchhandlung eröffnet haben.

Ueber unsere Unternehmungen werden wir Ihnen demnächst berichten.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 1. Februar 1897.
Kasernenstrasse 51.

Brügel & Pfister,
Verlagsbuchhandlung.

Adressbuch des deutschen Buchhandels.

[5824] Meine Kommission übernahm mit dem heutigen Tage

Herr Hermann Schultze,

Leipzig, Seeburgstrasse.

Rendsburg, den 28. Januar 1897.

Hans Coburg

in Fa.: Coburg'sche Buchhandlung.

Vierundsechzigster Jahrgang.